

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 9 7 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
08.11.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Geldspenden	14.195,40 Euro
• Sachspenden (haushaltsneutral)	10.567,00 Euro
• Sponsoring	0,00 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde - und Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0139/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt - und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in den Anlagen aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)